

# DTKV-Satzung:

(geplante Satzungsänderungen für einen außerordentlichen Bundestag)

ALT:	NEU:
§ 2, Abs. 2 Satz 2: Vergabe eines Meisterschafts- und Pokal-Play-Off-Turniers für Mannschaften sowie einer Deutschen Einzelmeisterschaft und für die Sektionen Nord (NDEM), Ost (ODEM), Süd (SDEM) und West (WDEM) jeweils einer Einzelmeisterschaft pro Kalenderjahr.	§ 2, Abs. 2 Satz 2: Vergabe eines Meisterschafts- und Pokal-Play-Off-Turniers für Mannschaften sowie einer Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) und auch eine Einzelmeisterschaft für die Sektionen (Nord (NDEM), Ost (ODEM), Süd (SDEM) du West (WDEM) pro Kalenderjahr.
§ 2, Abs. 4, Satz 1: <sup>1</sup> Die Mitglieder des Präsidiums (§ 9 „Satzung“), des Verbandsausschusses (§ 7 „Satzung“) sowie der Kassenprüfer und der Auslandsbeauftragte sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.	§ 2, Abs. 4, Satz 1: <sup>1</sup> Die Mitglieder des Präsidiums (§ 9 „Satzung“), des Verbandsausschusses (§ 7 „Satzung“) und der Kassenprüfer und der Auslandsbeauftragte sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
§ 4, Abs. 4, Satz 1ff.: <sup>1</sup> Eine natürliche Person, die sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft entscheidet, wird als „Vereinslos“ bezeichnet. <sup>2</sup> Vereinslose zahlen gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ keine Mitgliedsbeiträge und sind daher bei Regionalversammlungen weder antrags- noch stimmberechtigt.	<b>Sektion Ost (Gerrit Kähling):</b> § 4, Abs. 4, Satz 1ff.: <sup>1</sup> Eine natürliche Person, die sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft entscheidet, wird als „Vereinslos“ bezeichnet. <sup>2</sup> Vereinslose können an einem Einzeltturnier des DTKV bzw. an einem seiner Vereine teilnehmen, ohne einem Verein anzugehören. <sup>3</sup> Vereinslose zahlen gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ keine Mitgliedsbeiträge und sind daher bei Regionalversammlungen weder antrags- noch stimmberechtigt. <sup>4</sup> Die Mitgliedschaft eines Vereinslosen endet automatisch am Ende des Kalenderjahres der Teilnahme an einem Einzeltturnier, ohne dass es dazu einer gesonderten Kündigung bedarf.

# DTKV-Beitrags- und Finanzordnung:

ALT:	NEU:
§ 4, Abs. 3, Satz 2 f.: <sup>2</sup> Der Turnierveranstalter versendet binnen vier Wochen nach dem Turnier eine Liste mit diesem Personenkreis an den Beauftragten für Finanzen. <sup>3</sup> Diese Erstattung wird ebenfalls innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Liste abgerechnet.	§ 4, Abs. 3, Satz 2 f.: <sup>2</sup> Der Turnierveranstalter versendet binnen <b>zwei Monaten</b> nach dem Turnier eine Liste mit diesem Personenkreis an den Beauftragten für Finanzen. <sup>3</sup> Diese Erstattung wird ebenfalls innerhalb von <b>zwei Monaten</b> nach Erhalt der Liste abgerechnet.
§ 5, Abs. 2, Satz 1: <sup>1</sup> Die Abrechnung von Ausgaben gemäß § 5 Absatz 2 „Beitrags- und Finanzordnung“ kann nach Vorlage der Belege bis spätestens dem 30. März des folgenden Kalenderjahres erstattet werden.	§ 5, Abs. 2, Satz 1: <sup>1</sup> <b>Die Beantragung der</b> Abrechnung von Ausgaben gemäß § 5 Absatz 2 „Beitrags- und Finanzordnung“ <b>muss durch</b> Vorlage der <b>entsprechenden</b> Belege <b>innerhalb von zwei Monaten nach dem Bundestag</b> erfolgen. <sup>2</sup> Eine Erstattung erfolgt ebenfalls innerhalb von <b>zwei Monaten nach Beantragung</b> .
§ 5, Abs. 3, Satz 1: <sup>1</sup> Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt vergütet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Präsidiums Euro 100,00</li> <li>• Mitglieder des Verbandsausschusses Euro 100,00</li> <li>• Kassenprüfer und Auslandsbeauftragter Euro 25,00</li> </ul>	§ 5, Abs. 3, Satz 1: <sup>1</sup> Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt vergütet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Präsidiums Euro 100,00</li> <li>• Mitglieder des Verbandsausschusses Euro 100,00</li> <li>• Kassenprüfer und Auslandsbeauftragter Euro 25,00</li> <li>• <b>Webmaster des DTKV</b> Euro 300,00</li> <li>• <b>Zuarbeitung im DTKV-Ergebnisdienst Mannschaftswettbewerb</b> für den DTKV Euro 100,00</li> </ul>
§ 6, Abs. 4, Satz 1ff.: <sup>1</sup> Der Beauftragte für Finanzen ist befugt, eine Vereinssoftware zu nutzen. <sup>2</sup> Diese darf Kosten in Höhe von Euro 25,00 pro Monat nicht übersteigen. <sup>3</sup> Vor Kauf dieser Software hat sich der Beauftragte für Finanzen die Zustimmung des Präsidiums einzuholen.	<b>Sektion Ost (Gerrit Kähling):</b> § 6, Abs. 4, Satz 1ff.: <sup>1</sup> <b>Der Beauftragte für Finanzen ist befugt, eine Vereinssoftware zu nutzen. <sup>2</sup> Diese darf Kosten in Höhe von Euro 25,00 pro Monat nicht übersteigen. <sup>3</sup> Vor Kauf dieser Software hat sich der Beauftragte für Finanzen die Zustimmung des Präsidiums einzuholen.</b>

# **DTKV-Spielordnung:**

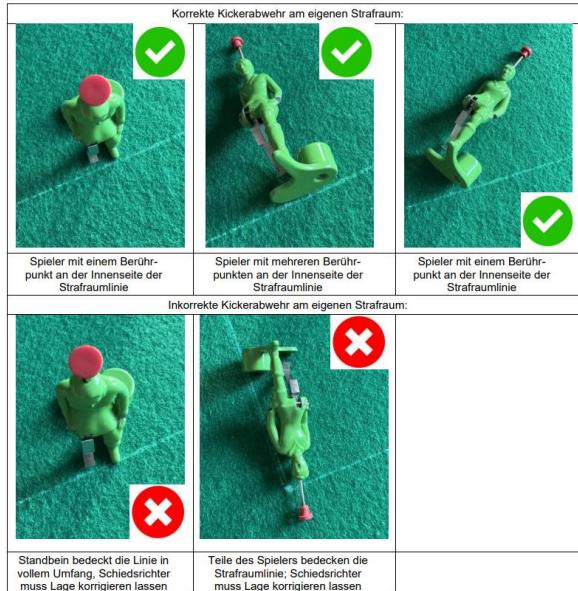
ALT:	NEU:
<p>§ 1, Abs. 5</p> <p><b>Ausländische Mannschaften</b></p> <p><sup>1</sup> Mannschaften, die außerhalb des Bereiches des DTKV beheimatet sind, können auf schriftlichen Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb am Mannschaftsspielbetrieb des DTKV teilnehmen. <sup>2</sup> Sie werden dann als ordentliches Mitglied des DTKV geführt und erkennen die Spielregeln, die „Satzung“ und alle Ordnungen an. <sup>3</sup> Dement-sprechend müssen sie die Gebühren für die Teilnahme am Ligaspiel- oder Pokalspielbetrieb gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ entrichten. <sup>4</sup> Bei einer Teilnahme am Ligaspielbetrieb erhalten sie einzig ein Startrecht in der untersten Liga der Sektion, die ihnen geographisch am nächsten liegt und haben kein Anrecht, einen Aufstieg wahrzunehmen. <sup>4</sup> Sollte eine ausländische Mannschaft Meister in einer Liga werden, so geht das Aufstiegsrecht auf die dahinter platzierte Mannschaft über. <sup>5</sup> Als Spielort muss die ausländische Mannschaft einen Ort in der entsprechenden Sektion des DTKV benennen, es sei denn, sie verzichtet auf ihr Heimrecht. <sup>6</sup> Regelungen zur Teilnahme am DTKV-Pokal finden sich in § 7 Absatz 8 „Spielordnung“.</p>	<p><b>Sektion Süd (Uli Weishaupt):</b></p> <p>§ 1, Abs. 5</p> <p><b>Ausländische Mannschaften</b></p> <p><sup>1</sup> Mannschaften, die außerhalb des Bereiches des DTKV beheimatet sind, können auf schriftlichen Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb am Mannschaftsspielbetrieb des DTKV teilnehmen. <sup>2</sup> Sie werden dann als ordentliches Mitglied des DTKV geführt und erkennen die Spielregeln, die „Satzung“ und alle Ordnungen an. <sup>3</sup> <del>Dement-sprechend müssen sie die Gebühren für die Teilnahme am Ligaspiel- oder Pokalspielbetrieb gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ entrichten.</del> <sup>4</sup> Bei einer Teilnahme am Ligaspielbetrieb erhalten sie <del>einzig</del> ein Startrecht in der untersten Liga der Sektion, die ihnen geographisch am nächsten liegt <del>und haben kein Anrecht, einen Aufstieg wahrzunehmen.</del> <sup>4</sup> <del>Sollte eine ausländische Mannschaft Meister in einer Liga werden, so geht das Aufstiegsrecht auf die dahinter platzierte Mannschaft über.</del> <sup>5</sup> Als Spielort muss die ausländische Mannschaft einen Ort in der entsprechenden Sektion des DTKV benennen, es sei denn, sie verzichtet auf ihr Heimrecht. <sup>6</sup> <del>Regelungen zur Teilnahme am DTKV-Pokal finden sich in § 7 Absatz 8 „Spielordnung“.</del></p> <p>⇒ ggf. neuer Satz:  <sup>6</sup> Sollte ein Team mit Ortsbezeichnung außerhalb Deutschlands in der 1. Bundesliga einen der Plätze 1-4 belegen, so darf es nicht bei den Play-Offs zur Deutschen Meisterschaft teilnehmen. <sup>7</sup> In diesem Fall rücken Teams mit Ortsbezeichnung in Deutschland ab Platz 5 nach.</p>
<p>§ 1, Abs. 2 Satz 18:</p> <p><sup>18</sup> Für die Entscheidungsfindung gilt: Bei Ausgang eines Spiels von 16:16 ist die Mannschaft Sieger, die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platziert war.</p>	<p><b>Sektion Nord (Hacky Jüttner):</b></p> <p>§ 1, Abs. 2 Satz 18:</p> <p><sup>18</sup> Für die Entscheidungsfindung gilt: Bei Ausgang eines Spiels von 16:16 ist die Mannschaft Sieger, <del>die in diesem Spiel mehr Tore geschossen hat.</del> <sup>19</sup> Sind sowohl Spielpunkte als auch Tore unentschieden, ist die Mannschaft Sieger, die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platziert war. <sup>20</sup> Die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platzierte Mannschaft darf in jedem Spiel entscheiden, ob sie als Heim- oder Auswärtsmannschaft auftritt.</p>

<p>§ 7, Abs. 1 Satz 8:</p> <p><sup>8</sup> Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen. <sup>9</sup> Ferner kann bei weniger als 16 teilnehmenden Mannschaften die Finalrunde durch einfachen Mehrheitsbeschluss vom Präsidium des DTKV mit einem anderen Modus ausgespielt werden.</p>	<p><b>Sektion Süd (Uli Weishaupt):</b></p> <p>§ 7, Abs. 1 Satz 8:</p> <p><sup>8</sup> Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, <b>können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen.</b> <sup>9</sup> Ferner kann bei weniger als 16 teilnehmenden Mannschaften die Finalrunde durch einfachen Mehrheitsbeschluss vom Präsidium des DTKV mit einem anderen Modus ausgespielt werden.</p> <p>⇒ ggf. neuer Satz:</p> <p><sup>9</sup> Sollte ein Team mit Ortsbezeichnung außerhalb Deutschlands das Pokalfinale gewinnen, so wird das bestplatzierte Team ohne Ortsbezeichnung außerhalb Deutschlands Pokalsieger.</p>
<p>§ 7, DTKV-Pokalendrundenmodus, Abs. 1 (Achtelfinale)</p> <p><sup>1</sup> Das Achtelfinale wird in vier Gruppen zu vier Mannschaften in Form einer einfachen Punkterunde am ersten Tag der Finalrunde ausgetragen. <sup>2</sup> Die Gruppenteilnehmer werden per Losverfahren bestimmt. <sup>3</sup> Die vier Endrundengruppen werden ohne Setzliste frei ausgelost. <sup>4</sup> Bei der Auslosung der Gruppenphase nur am ersten Tag der DTKV-Finalrunde muss beim Losverfahren ausgeschlossen werden, dass zwei Mannschaften desselben Vereins oder einer Spielgemeinschaft in einer Gruppe aufeinandertreffen. <sup>5</sup> Reine Pokal-Spielgemeinschaften dürfen am ersten Tag der DTKV-Finalrunde auf Teile des eigenen Vereins treffen. <sup>6</sup> Für die Platzierungskriterien innerhalb der Gruppe gilt § 2 Absatz 5 „Spielordnung“ sinngemäß. <sup>7</sup> Die zwei Bestplatzierten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale. <sup>8</sup> Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb <b>außerhalb der Wertung</b> teilnehmen. <sup>9</sup> Ferner kann bei weniger als 16 teilnehmenden Mannschaften die Finalrunde durch einfachen Mehrheitsbeschluss vom Präsidium des DTKV mit einem anderen Modus ausgespielt werden.</p>	<p><b>Präsidium (André Bialk):</b></p> <p>§ 7, DTKV-Pokalendrundenmodus, Abs. 1 (Achtelfinale)</p> <p><sup>1</sup> Das Achtelfinale wird in vier Gruppen zu vier Mannschaften in Form einer einfachen Punkterunde am ersten Tag der Finalrunde ausgetragen. <sup>2</sup> Die Gruppenteilnehmer werden per Losverfahren bestimmt. <sup>3</sup> Die vier Endrundengruppen werden ohne Setzliste frei ausgelost. <sup>4</sup> Es dürfen jedoch im Achtelfinale keine zwei Mannschaften desselben Vereins oder einer Pokal-Spielgemeinschaft in einer Gruppe aufeinandertreffen. <sup>5</sup> Reine Pokal-Spielgemeinschaften dürfen am ersten Tag der DTKV-Finalrunde auf Teile des eigenen Vereins treffen. <sup>6</sup> Für die Platzierungskriterien innerhalb der Gruppe gilt § 2 Absatz 5 „Spielordnung“ sinngemäß. <sup>7</sup> Die zwei Bestplatzierten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale. <sup>8</sup> Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter <b>für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung</b> teilnehmen. <sup>9</sup> Ferner kann bei weniger und bei mehr als 16 teilnehmenden Mannschaften der Bundesspielleiter den Modus für die Ausspielung des Achtelfinales neu festlegen. <sup>10</sup> Sollte der Bundesspielleiter nicht vor Ort oder generell nicht erreichbar sein, legt der Veranstalter in Absprache mit mindestens drei Vertretern des Präsidiums oder wenn nicht anwesend,</p>

	ergänzt mit Vertretern des Verbandsausschusses, einen Modus fest.
<p><sup>1</sup> Vereine, die am DTKV-Pokalwettbewerb teilnehmen, müssen für jede Mannschaft einen Mindestkader von vier Spielern benennen.<sup>2</sup> Diese Kadermeldung hat für den gesamten Wettbewerb Gültigkeit, abgesehen von Nachmeldungen.<sup>3</sup> Für Nachmeldungen gilt § 2 Absatz 18 „Spielordnung“ sinngemäß.<sup>4</sup> Ein einmaliger Wechsel eines Spielers in eine höherrangige Mannschaft eines Vereins ist genau einmal pro Mannschaft erlaubt.<sup>5</sup> Findet der einmalige Wechsel zur DTKV-Pokalendrunde statt, gilt der Wechsel für die gesamte DTKV-Pokalendrunde.<sup>6</sup> Für Spiele der DTKV-Pokalendrunde sind diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits in der abgelaufenen Pokalrunde in dem jeweiligen Verein eingesetzt wurden, sowie Spieler, die in der zu Saisonbeginn erfolgten Pokalkadermeldung der Mannschaft standen und in keinem Pokalspiel eingesetzt wurden.<sup>7</sup> Weiterhin sind Spieler als Nachmeldung einsatzbar, die in der abgelaufenen Saison in keinem Pokalkader standen.<sup>8</sup> Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb.</p>	<p><b>Präsidium (André Bialk):</b>      § 5, Teilnahme am DTKV-Pokal, Abs. 5 (Kadermeldung)</p> <p><sup>1</sup> Vereine, die am DTKV-Pokalwettbewerb teilnehmen, müssen für jede Mannschaft einen Mindestkader von vier Spielern benennen.<sup>2</sup> Diese Kadermeldung hat für den gesamten Wettbewerb Gültigkeit, abgesehen von Nachmeldungen.<sup>3</sup> Für Nachmeldungen gilt § 2 Absatz 18 „Spielordnung“ sinngemäß.<sup>4</sup> Ein einmaliger Wechsel eines Spielers in eine höherrangige Mannschaft eines Vereins ist genau einmal pro Mannschaft erlaubt.<sup>5</sup> Findet der einmalige Wechsel zur DTKV-Pokalendrunde statt, gilt der Wechsel für die gesamte DTKV-Pokalendrunde.<sup>6</sup> Für Spiele der DTKV-Pokalendrunde sind diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits in der abgelaufenen Pokalrunde in dem jeweiligen Verein eingesetzt wurden, sowie Spieler, die in der zu Saisonbeginn erfolgten Pokalkadermeldung der Mannschaft standen und in keinem Pokalspiel eingesetzt wurden.<sup>7</sup> Weiterhin sind Spieler als Nachmeldung einsatzbar, die in der abgelaufenen Saison in keinem Pokalkader standen.<sup>8</sup> Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb.<sup>9</sup> Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern zum Achtelfinale an, dürfen kurzfristig gemeldete Spieler anderer Mannschaften ersatzweise einspringen, wenn alle Mannschaften der betroffenen Achtelfinalgruppe mit diesem Vorgehen einverstanden sind.<sup>10</sup> Die Spiele dieser Mannschaft werden dann nicht gewertet.</p>

# DTKV-Spielregeln:

ALT:	NEU:
<p><b>Regel 5: Ball in und aus dem Spiel</b></p> <p>1) Der Ball ist aus dem Spiel, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- er entweder auf dem Spielfeld oder in der Luft die Toraus- oder Seitenlinie ganz überquert hat.</li> <li>- das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen worden ist.</li> </ul>	<p><b>Sektion Ost (Gerrit Kähling):</b></p> <p><b>Regel 5: Ball in und aus dem Spiel</b></p> <p>1) Der Ball ist aus dem Spiel, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- er entweder auf dem Spielfeld oder in der Luft die Toraus- oder Seitenlinie ganz überquert hat,</li> <li>- <b>er auf der Spielplatte außerhalb des markierten Spielfeldes einen dort liegenden Gegenstand berührt, ohne die Toraus- oder Seitenlinie ganz überquert zu haben oder</b></li> <li>- das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen worden ist.</li> </ul>
<p><b>Regel 6: Abwehr</b></p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses darf der verteidigende Kicker ...</p> <p>- bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum dermaßen im eigenen Strafraum und an der äußeren Strafraumlinie positioniert werden, dass es mindestens 1 Berührungsplatz des Kickers auf der inneren (= tornahen) Seite der äußeren Strafraumlinie gibt (s. Kommentierung) und somit der angreifende Spieler die gegnerische Strafraumlinie an jeder Stelle bespielen kann,</p>	<p><b>Sektion Ost (Gerrit Kähling):</b></p> <p><b>Regel 6: Abwehr</b></p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses darf der verteidigende Kicker ...</p> <p>- bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum dermaßen im eigenen Strafraum und an der <b>äußeren</b> Strafraumlinie <b>in stehender Position mit der Fußspitze des Standbeines auf der Innenseite der Strafraumlinie (ein Berührungsplatz) positioniert werden.</b></p> <p>Der Rücken des stehenden verteidigenden Kickers muss zum verteidigenden Spieler zeigen und nicht zum angreifenden Kicker. Dabei darf der stehende Abwehrkicker jedoch seitlich verdreht werden, ohne dass es zweiten Berührungsplatz mit der Strafraumlinie gibt. In der liegenden Position muss der Abwehrkicker parallel zur inneren Strafraumlinie liegen und diese an mindestens an zwei Punkten berühren muss (s.a. Bilder in der Kommentierung).</p>
<p><b>Regel 6: Abwehr</b></p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses darf der verteidigende Kicker ...</p> <p>- bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum dermaßen im eigenen Strafraum und an der äußeren Strafraumlinie positioniert werden, dass es mindestens 1 Berührungsplatz des Kickers auf der inneren (= tornahen) Seite der äußeren Strafraumlinie gibt (s. Kommentierung) und somit der angreifende Spieler die gegnerische Strafraumlinie an jeder Stelle bespielen kann,</p>	<p><b>Präsidium (André Bialk):</b></p> <p><b>Regel 6: Abwehr</b></p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses <b>muss</b> der verteidigende Kicker bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum mit dem <b>kompletten</b> Kicker dermaßen im eigenen Strafraum und an der Strafraumlinie entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>in stehender Position</b> mit der Fußspitze des Standbeines auf der Innenseite der Strafraumlinie positioniert werden (maximal ein Berührungsplatz) oder</li> <li>- <b>in liegender Position</b>, fast parallel zur inneren Strafraumlinie liegend und diese mindestens an zwei Punkten berührend (s.a. Bilder in der Kommentierung).</li> </ul>

	<p><b>Für die Kommentierung:</b>          Die Strafraumlinie muss komplett bespielbar sein.          Der Spieler darf die Strafraumlinie nur so berühren, dass die komplette Linie sichtbar bleibt.          Der verteidigende, stehende Spieler muss mit dem Rücken seinem eigenen Tor zugewandt sein.          Der verteidigende, liegende Spieler darf nur auf dem Rücken liegen.          Das Schussbein und die Beinbefestigungsschraube gelten ebenso als Berührungs-punkte, wenn diese von oben gesehen die In-nenseite der Strafraumlinie berühren.</p>
 <p>Korrekte Kickerabwehr am eigenen Strafraum:          Spieler mit einem Berührpunkt an der Innenseite der Strafraumlinie          Spieler mit mehreren Berührpunkten an der Innenseite der Strafraumlinie          Spieler mit einem Berührpunkt an der Innenseite der Strafraumlinie</p> <p>Inkorrekte Kickerabwehr am eigenen Strafraum:          Standbein bedeckt die Linie in vollem Umfang. Schiedsrichter muss Lage korrigieren lassen          Teile des Spielers bedecken die Strafraumlinie. Schiedsrichter muss Lage korrigieren lassen</p>	 <p>Korrekte Kickerabwehr (stehend, 1 Berührpunkt)</p>  <p>Inkorrekte Kickerabwehr (stehend, 2 Berührpunkte)</p>



Inkorrekte Kickerabwehr (stehend, nicht komplett im eigenen Strafraum)



Korrekte Kickerabwehr (liegend, 2 Berührpunkte)



Inkorrekte Kickerabwehr (liegend, 1 Berührpunkt, nur mit Gewicht)



Inkorrekte Kickerabwehr (liegend, parallel, aber nur 1 Berührpunkt mit der Schraube)